

listen, vollständig wahr und den Grundsatz der Informationsfreiheit gewährleistet.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Ministerin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Herr Abgeordneter Schwerd von der Piratenfraktion möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Bitte sehr, Herr Schwerd.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Vielen Dank für das Zulassen der Frage. – Sie sagten, man könne jetzt kein besseres Gesetz erzielen. Sind Sie denn der Meinung, das Gesetz, wie es in drei Monaten in Kraft treten wird, ist besser als keines – bezogen auf die Zwischenzeit?

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz kein gutes Gesetz ist und dringend verändert werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können sicher sein: Wir werden dafür Sorge tragen, dass sich eine neue Bundesregierung mit unserer Entschließung befassen wird. Meine Damen und Herren, es wird eine neue Gesetzgebungsinitiative zu dem Thema geben. Die Karten werden neu gemischt: bei der Bundestagswahl und beim Leistungsschutzrecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Piratenfraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2627**. Die SPD-Fraktion hat zu Teil II des Antrags, dem Beschluss teil, Einzelabstimmung beantragt. Ich darf fragen, ob es Widerspruch gegen die beantragte Einzelabstimmung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren. Wir kommen damit zur Abstimmung über die einzelnen Teile des Abschnitts II, also über die drei Spiegelstriche.

Wir stimmen zunächst über den **ersten Spiegelstrich** ab. Wer dem ersten Spiegelstrich seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer ist gegen den ersten Spiegelstrich? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der erste

Spiegelstrich mit der festgestellten Mehrheit des Landtags **angenommen**.

Ich lasse über den **zweiten Spiegelstrich** abstimmen. Wer diesem Teil des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Piratenfraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Damit ist der zweite Spiegelstrich mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich lasse zudem über den **dritten Spiegelstrich** abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Wer ist gegen den dritten Spiegelstrich? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der dritte Spiegelstrich mit der Mehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich komme viertens zur Gesamtabstimmung über den Inhalt des **so geänderten Antrags Drucksache 16/2627**. Wer dem geänderten Antrag in der jetzt beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben möchte, darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das ist die Piratenfraktion. Wer ist gegen den Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **16 Industrie- und Handelskammern in NRW: Geschäftsführergehälter offenlegen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2626

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2705

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Schwerd das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! In Nordrhein-Westfalen existieren zurzeit 16 Industrie- und Handelskammern. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ausdruck der Selbstverwaltung der Wirtschaft und zählen zur mittelbaren Staatsverwaltung. Mitglieder der Industrie- und Handelskammern sind die Unternehmen und Gewerbetreibenden dieses Landes.

(Unruhe – Glocke)

– Ja, schön.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Das galt nicht Ihnen, Herr Kollege, wie Sie sich denken können.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Laut Bundesgesetz haben die Industrie- und Handelskammern die Aufgabe, das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Die IHKs sind ein wichtiger Teil wirtschaftlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen. Im Bereich der Berufsausbildung etwa leisten sie seit Jahren gute Arbeit.

Die Mitgliedschaft in einer IHK ist aber nicht freiwillig. Wer ein Unternehmen oder ein Gewerbe betreibt, der ist gesetzlich verpflichtet, Mitglied zu sein. Dann werden Mitgliedsbeiträge fällig. Man könnte das Zwangsbeiträge nennen. Wenn Unternehmen und Gewerbetreibende aber gezwungen sind, Beiträge an die IHK zu zahlen, dann haben sie auch ein Recht, zu erfahren, was mit ihren Beiträgen geschieht. Und genau darum geht es in diesem Antrag.

Die IHKs handeln im gesetzlichen Auftrag und nehmen teilweise hoheitliche Aufgaben wahr. Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist jedoch in besonderem Maße zu Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Und wer wie die IHKs über Gelder verfügt, die aus gesetzlichen Pflichtbeiträgen stammen, muss Klarheit über die Verwendung dieser Gelder herstellen.

(Beifall von den PIRATEN)

Oder, wie die Kollegin Schneckenburger es auf ihrer Homepage formuliert:

„Die Mitgliedsbetriebe der Industrie- und Handelskammern sollten sehen können, was mit ihren Beiträgen geschieht.“

(Zustimmung von Daniela Schneckenburger [GRÜNE])

Die Offenlegung von Geschäftsführergehältern ist ein wichtiger Baustein dieser erforderlichen Transparenz.

Diese Forderung ist weder neu noch ungewöhnlich. Die meisten Rundfunkanstalten und Krankenkassen veröffentlichen schon heute die individualisierten Gehälter ihrer Geschäftsführungen, und zwar freiwillig.

Aber auch gesetzliche Maßnahmen gibt es. Aufgrund des Transparenzgesetzes von 2009 müssen in Nordrhein-Westfalen Sparkassen, öffentlich-rechtliche Unternehmen und Landesbetriebe die Vergütung für jedes Mitglied ihrer Geschäftsführungen und Vorstände veröffentlichen.

Nur die IHKs sind von diesem Gesetz nicht betroffen. Das finden nicht nur wir ungerecht. Ich zitiere aus einem Brief von Frau Sylvia Löhrmann an den

Bundesverband für freie Kammern vom 30. April 2010, der öffentlich einsehbar im Internet steht. Dort heißt es:

„Im Zuge des nordrhein-westfälischen Transparenzgesetzes hat der Landesgesetzgeber zum Beispiel für kommunale Unternehmen und Sparkassen eine Veröffentlichungspflicht bezüglich der Vorstandsgehälter normiert. Aus diesem Grund ist nicht einzusehen, warum die Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Geschäftsführer nicht ebenfalls einer solchen Veröffentlichungsvorschrift unterliegen sollten.“

Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Da die IHKs als mittelbare Landesbehörden fungieren, ist die Landesregierung hier in der Pflicht, einzugreifen.

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben heute einen wachweichen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem sie auf einen Dialogprozess verweisen, in dem sie dann wiederum auf einen guten Ausgang hoffen. Es ist aber zu erwarten, dass das zu nichts führen wird. Die IHKs haben bereits mehrfach bestätigt, kein Interesse an dieser Form von Transparenz zu haben. Daher ist jetzt Handeln notwendig.

(Beifall von den PIRATEN)

Welche inhaltlichen Argumente sprächen gegen die Offenlegung der Geschäftsführergehälter? Die IHKs bemühen immer wieder dasselbe Argument. Dazu zitiere ich jetzt Herrn Mittelstädt von der IHK NRW – „WAZ“ vom 27. März 2012 –:

„Die Einzelgehälter werden nicht veröffentlicht, da es sich wie auch in der freien Wirtschaft um individuelle Einzelverträge handelt.“

Zu diesem Argument zwei Anmerkungen:

Zunächst sind die IHKs eben kein Teil der freien Wirtschaft. Im Gegenteil: Ihre Einnahmen kommen aus gesetzlichen Zwangsbeiträgen. Die Landesregierung selbst hat dies in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 823 vom 18. Februar 2013 so formuliert:

„Die Kammern fallen nicht unter den Unternehmensbegriff, da es sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften mit einem gesetzlichen Auftrag handelt.“

Zum anderen: Es kann sein, dass die IHKs diese Verträge mit ihren Geschäftsführern unter Geheimhaltungsprämissen geschlossen haben. Nun, dann müssen neue Verträge geschlossen werden, sobald es eine gesetzliche Veröffentlichungspflicht gibt. Hierfür kann man ja angemessene Übergangsfristen definieren.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es spricht viel für die Offenlegung der Geschäftsführergehälter der IHKs. Es ist erstens legitim, zu fordern, dass die Verwendung öffentlicher Mittel transparent gemacht

wird. Zweitens sind auch andere öffentliche Unternehmen zur Offenlegung ihrer Geschäftsführergehälter verpflichtet. Es ist aus unserer Sicht nicht plausibel erklärbar, warum gerade die IHKs eine Ausnahme darstellen sollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schmeltzer das Wort.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Über das Thema „Transparenz bei Vergütungen“ wird ja nicht nur aufgrund dieses Antrags der Fraktion der Piraten diskutiert, darüber wird allgemein diskutiert. Ich sage auch gleich dazu: Es ist immer wichtig, über dieses Thema zu diskutieren.

Wir wollen das Thema „Transparenz“ aber nicht auf einen Teil öffentlich-rechtlicher Körperschaften beschränkt wissen. Die Möglichkeit zur Erhebung von Pflichtbeiträgen verpflichtet Kammern wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer zu einer transparenten und gewissenhaften Verwendung ihrer Beiträge.

Wir wollen deshalb, dass die Transparenz über die Verwendung der Mittel, über die Gehaltsstrukturen ihrer Geschäftsführungen und über die Bilanzen auch bei den Kammern – also bei allen Kammern – hergestellt und weiter verbessert wird.

Kammern sind eben, Herr Kollege Schwerd, nicht nur die Industrie- und Handelskammern, wie der Antrag Ihrer Fraktion es vorgibt; sondern es gehören neben den Industrie- und Handelskammern zum Beispiel auch die Handwerkskammern dazu. Sie reden in Ihrem Wortbeitrag zwar von den Kammern; Sie schreiben in Ihrem Antrag aber – und wollen das auch beschlossen haben – nur die über die Industrie- und Handelskammern.

Die Kammern im Allgemeinen haben in ihrem jeweiligen Bereich ziemlich gleiche Aufgaben. Sie sind Interessenförderung und Interessenvertretung der Wirtschaft, ihrer Unternehmen, die sie vertreten. Sie beraten staatliche Stellen. Sie übernehmen Aufgaben im Bildungsbereich, hier insbesondere im Berufsbildungsbereich. Sie erbringen Dienstleistungen und einiges mehr.

Unterschiede gibt es zwischen den Kammern hauptsächlich in der Einbeziehung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich möchte hier als Beispiel die Handwerkskammern anführen, wo es traditionell so ist, dass der jeweilige Vizepräsident aus der Arbeitnehmerschaft kommt.

**(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)**

Es macht daher wenig Sinn, sich, wie die Piraten dies in ihrem Antrag tun, ausschließlich auf die In-

dustrie- und Handelskammern und nicht auch auf die anderen Kammern zu beziehen. Das ist logischerweise nicht folgerichtig.

Es gibt einen zweiten wichtigen Aspekt, den der Antrag der Piraten verkennt. Kammern sind nicht nur öffentlich-rechtlich, sondern auch Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. In der Selbstverwaltung bestimmen kammerzugehörige Unternehmen und Unternehmer in den jeweiligen Vollversammlungen, wie sich ihre Kammer aufstellt.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Schmeltzer, wundern Sie sich nicht. Der Vorsitz hat gerade gewechselt. Ich unterbreche Sie, weil es beim Kollegen Schwerd von den Piraten den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Ja, gerne.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Es ging bei Ihnen ja gerade um die Handwerkskammern. Wie sieht die Rechtslage in Bezug auf die Veröffentlichung bei den Handwerkskammern aus? Meines Wissens gibt es bereits normierte Vorschriften in der Abgabenordnung des Landes Nordrhein-Westfalens, was die Handwerkskammern angeht. Zum anderen weiß ich von einigen Handwerkskammern, die das ohnehin veröffentlichen. Ist das dann nicht eher ein Grund dafür, jetzt auch mindestens mit den IHKs nachzuziehen?

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Schwerd, das waren nach großzügiger Auslegung mindestens zwei Fragen. Herr Kollege Schmeltzer, Sie wissen, wie Sie damit umzugehen haben oder umgehen können.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Ich bin ja ganz geschmeidig. Die Verwunderung bei mir kommt nicht auf, weil die Präsidentin jetzt präsidiert, sondern weil sie mir die Uhr abgedreht hat.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Schmeltzer, das war eine Zwischenfrage. Dann halten wir immer die Uhr an, damit es nicht zulasten Ihrer Redezeit geht.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Nein, das ist mir schon klar. Ich sehe aber überhaupt keine Zeitangabe mehr.

Ich will aber gern auf die Fragen antworten. Lieber Herr Kollege Schwerd, Sie haben es in Ihrer doppelten Fragestellung selbst dargelegt und gesagt, dass einige Handwerkskammern das von sich aus praktizieren.

In Ihrem Antrag wollen Sie aber weit darüber hinaus, sprechen im Übrigen die Industrie- und Handelskammern an und fordern einen Gesetzentwurf.

Folgerichtig wäre es dann gewesen, die Kammern anzusprechen. Wenn jemand etwas freiwillig macht und Sie das für einen anderen Teil gesetzlich geregelt haben wollen, ist es für mich unlogisch, es dann nicht auf alle Kammern zu beziehen, sondern nur auf einen Teil der Kammern.

Von daher bleibe ich bei meinen Ausführungen von eben: Es ist nicht folgerichtig, wenn Sie einen Antrag ausschließlich auf die Industrie- und Handelskammern beziehen, wo es doch auch andere Kammern gibt.

Die von mir angesprochene damit verbundene Verantwortung aus der Selbstverwaltung tragen die Unternehmen, die in der Tat in den Kammern vertreten werden. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung ist als demokratische Betroffenenverwaltung zeitgemäß und effektiv. Es gibt viele Vorteile dieser Selbstverwaltung: die Entlastung des Staates, die Entlastung der Politik, die Partizipation durch Wahl und Mitwirkungsrechte aller Mitglieder.

Der Antrag ist so, wie er von Ihnen gefasst wurde, abzulehnen. Wir stellen aber einen Entschließungsantrag vor. Sie haben ihn als „wachsweich“ bezeichnet. Bezüglich des „wachsweich“ weise ich Sie darauf hin, dass es, wenn wir einen Entschließungsantrag mit dem Koalitionspartner stellen, immer Sinn macht, in die Koalitionsvereinbarung zu gucken. Darin ist genau dieser Dialogprozess von uns schon formuliert. Dies ist dann folgerichtig.

Der Entschließungsantrag nimmt die Selbstverwaltung ernst und berücksichtigt den längst laufenden sowie den weiteren Dialog mit den Selbstverwaltungsorganen. Ihnen wird nicht entgangen sein, dass sich Wirtschaftsminister Duin derzeit in einem permanenten Dialog mit allen Industrie- und Handelskammern befindet. Meines Wissens ist er damit noch nicht ganz durch. So wie ich ihn kenne, wird er sein Ziel erreichen und alle Industrie- und Handelskammern aufgesucht und den Dialog mit ihnen geführt haben.

Unser Entschließungsantrag fordert zugleich, Transparenz über die Verwendung der Mittel, über die Gehaltsstrukturen der jeweiligen Geschäftsführungen und über die Bilanzen der Kammern herzustellen und weiter zu verbessern. Nach Abschluss dieses Dialogprozesses, den wir angekündigt haben, stringent durchführen und beenden werden, wird die Landesregierung – insbesondere Minister Duin – gebeten, diese Ergebnisse des Dialogs gegenüber dem Landtag im zuständigen Fachausschuss darzustellen. Deswegen ist es dann nur folgerichtig, heute dem Entschließungsantrag Drucksache 16/2705 zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bergmann.

**Dr. Günther Bergmann (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mir jetzt einen relativ schlanken Fuß machen, weil Herr Kollege Schmeltzer viele Dinge gesagt hat, die erstens richtig sind und zweitens nicht wiederholt werden müssen.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich für meine Fraktion erkläre, dass wir den vorliegenden Antrag der Piraten ablehnen werden. Das hat mehrere Gründe. Ich will in Anbetracht der schon vorgebrachten Argumente nur noch zwei dafür anführen.

Erstens und grundsätzlich: Wir von der CDU stehen ohne Wenn und Aber zur Idee der berufsständischen Selbstverwaltung. Diesem Gedanken der Selbstverwaltung widerspricht es nun einmal, dass sich der Staat in die internen Angelegenheiten einmischet. Wenn die Mitglieder einer IHK Interesse an der Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter haben, dann steht den Mitgliedern seit jeher der Weg in den Gremien und über die Gremien der IHK offen, um entsprechende Vorgaben zu beschließen. Das ist in der IHK, bei der ich Mitglied bin, übrigens auch so. Es wäre somit Aufgabe der Vollversammlung, diesbezügliche Beschlüsse herbeizuführen. Es gehört auf gar keinen Fall zu den Aufgaben des Landtages.

Zweiter Grund unserer Ablehnung: Ihr Antrag erscheint uns ein wenig wie ein Showantrag. Er reitet ein bisschen auf der Welle des derzeit populären Themas „Transparenz“. Populär liegt bekanntlich ganz oft nah bei populistisch. Dafür steht unsere Fraktion überhaupt nicht zur Verfügung.

Ginge es Ihnen nämlich um die Sache, dann hätten Sie hier und heute eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragt, um dort in Ruhe und ausführlich das Für und Wider Ihrer Forderungen zu diskutieren. Ich glaube jedoch, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht. Ich vermute, es geht Ihnen vielmehr darum, mit einer direkten Abstimmung bei den Grünen etwas Unbill hervorzurufen und diese vorzuführen, da sie erst kürzlich auf ihrem Landesparteitag mehr Transparenz bei Mittelverwendungen gefordert haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich habe überhaupt nichts dagegen, die Grünen ab und zu einmal zu testen, zu entlarven oder gar vorzuführen, aber doch bitte nicht auf Kosten Dritter. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Dieses Thema ist dafür gänzlich ungeeignet. Es ist auch eigentlich überhaupt nicht nötig; denn gerade in der Wirtschaftspolitik haben wir doch viele Gelegenheiten, diese Landesregierung zu testen und vorzuführen. Darauf sollten Sie sich konzentrieren und entsprechend im

Ausschuss handeln. Die CDU-Fraktion lehnt daher den Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin wirklich hocherfreut, dass sowohl Herr Schwerd als auch Herr Dr. Bergmann intensives Studium grüner Homepages und grüner Dokumente betreiben. Das bildet doch weiter. Das merkt man Ihnen an.

Wir debattieren hier, wie mit dem Thema „Transparenz und Kammern“ umzugehen ist. In diesem Fall geht es insbesondere um die IHKs. Die Kammern haben eine rechtliche Sonderstellung. In der Tat, es sind Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft. Wir halten die Selbstverwaltung der Wirtschaft für richtig. Aber es sind Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft – das will ich hinzufügen – mit einem besonderen Privileg. Sie sind ausgestattet mit dem Privileg der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Pflichtbeiträge zu erheben.

Umgekehrt heißt das für uns auch, dass sich eine besondere Verpflichtung aus dem Recht ergibt, Pflichtbeiträge zu erheben. In den letzten Jahren gab es aus dem Inneren der Kammern – nicht von den Grünen! – vermehrt Kritik an der Intransparenz der Finanzen, aber auch der Vergütungsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund – Sie werden es sicher auch wissen, wenn Sie sich auf unserer Homepage intensiv umgesehen haben – gab es eine Prüfung der IHK Schwaben durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof in den Jahren 2010 und 2011. Die IHK Schwaben hat zunächst versucht, diese Überprüfung rechtlich zu verhindern. Das ist aber im Rahmen einer Klage abgelehnt worden, die vor dem Bundesverwaltungsgericht endete, wo die IHK Schwaben scheiterte.

Es wurde also geprüft in Bayern. Und dann traf der Oberste Rechnungshof in Bayern – das entspricht unserem Landesrechnungshof – eine nicht uninteressante Feststellung zur Gehaltsstruktur der IHKs, aber auch – das war ein strittiger Punkt – zur Transparenz bei den IHKs. Der Oberste Rechnungshof hat klargestellt, dass Offenheit und Transparenz zu den Wesensmerkmalen einer nach demokratischen Prinzipien organisierten Körperschaft gehören.

Infolge dieser Prüfung und der darauffolgenden öffentlichen Diskussion hat auch der bundesweite Dachverband der IHKs, nämlich der DIHK, alle Be-

zirke zur Offenlegung der Gehaltsstrukturen ihrer Geschäftsführungen aufgefordert.

Also, wir haben keine Differenz in der Sache; davon gehe ich einmal aus. Und: Wir jedenfalls haben auch keine Differenz zur Diskussion, die bei den IHKs geführt wird. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass ein Dialogprozess, wie wir ihn für Nordrhein-Westfalen vorschlagen, mit den IHKs zum Erfolg führen wird.

Ich habe übrigens in Gesprächen mit den IHKs durchaus den Eindruck gewonnen, dass dieser Dialogprozess zum Teil auch schon Erfolge gebracht hat, insbesondere der innere Dialogprozess, der an einigen Stellen innerhalb der IHKs wohl durchaus schmerzhaft war. Ich erinnere nur an Berlin, an Stuttgart, wo entsprechende Konflikte innerhalb der IHKs ausgetragen wurden.

Insofern, Herr Dr. Bergmann – das will ich in Ihre Richtung sagen –: ein eindeutiges Ja zur Selbstverwaltung, aber den Rahmen der Selbstverwaltung kann der Staat am Ende schon setzen, da er doch gleichzeitig den Rahmen für die Finanzierung dieser Selbstverwaltung schafft.

Ich nehme an, dass der innere Beratungsprozess der IHKs, der Konsultationsprozess, ein ganzes Stück fortschreiten wird und dass das, was gesellschaftlich an vielen Stellen vollzogen worden ist, nämlich die Herstellung von Transparenz betreffend Gehaltsstrukturen und innere Organisation, in fortschrittlicher und nach vorne führender Weise diskutiert werden wird.

Der Dialog wirkt auch hier. Die kammerinterne Debatte tut das Ihre. Sollte das nicht ausreichen, kann man sich immer noch darüber verständigen, ob es weitere Maßnahmen braucht. Wir setzen jedenfalls auf einen Dialogprozess.

Herr Schwerd, das ist dann der Grund, warum wir Ihren Antrag nicht zustimmen können, sondern einen Entschließungsantrag vorlegen, der ein anderes Verfahren vorschlägt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Herr Schwerd, der Antrag der Piraten zur Transparenz drückt wieder einmal aus, dass das ein wichtiges Thema für Sie ist. Das glaube ich Ihnen auch. Und das ist in den anderen Fraktionen hier im Landtag wohl nicht anders.

Abgesehen davon – das ist auch schon angeklungen –, dass Sie das vielleicht einmal auf Ihre eigenen internen Strukturen anwenden sollten, muss ich

Ihnen allerdings sagen: Wir als FDP halten Ihren Antrag für einen Schnellschuss. Wir halten bei dem Thema insbesondere die in Ihrem Antrag verlangte direkte Abstimmung für nicht angemessen. Das wird der Komplexität des Themas nicht gerecht, und ich will das in vier kurzen Punkten begründen.

Erstens – das ist bei Ihnen gelegentlich angeklungen –: Bei diesem Thema müssen wir einen Abwägungsprozess zwischen dem Transparenzgedanken, der Transparenzforderung und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vornehmen. Das kommt in der ganzen Transparenzdebatte gelegentlich ein bisschen zu kurz.

Der zweite Punkt ist, dass Sie durchaus differenzieren müssen, je nachdem, über welche Gehälter wir reden. Reden wir über Geschäftsführer, über Hauptgeschäftsführer in den IHKs oder über andere Tätigkeiten. Das ist nicht in der Kürze der Zeit einer plenaren Debatte mit direkter Abstimmung zu schaffen.

Was ist mit dem Vertrauensschutz bezüglich der Individualverträge? Sie haben das kurz angesprochen. Ich glaube, dass eine intensivere Befassung damit notwendig ist.

Schließlich – das ist der ganz entscheidende Punkt – wird durch den Antrag und durch das Verlangen nach direkter Abstimmung in keiner Weise gewürdigt, dass ein Diskussionsprozess innerhalb der Industrie- und Handelskammern durchaus schon stattgefunden hat, und zwar maßgeblich auf Initiative der Mitgliedsunternehmen – Frau Schneckenburger hatte es eben dargestellt – und auch der Vollversammlungen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Unternehmen, die sich in Industrie- und Handelskammern organisieren, gehören im Allgemeinen nicht zu denen, die ein Blatt vor den Mund nehmen, wenn es um Forderungen nach Transparenz oder sonstige Fragen geht.

(Beifall von der FDP)

Es geht hier aber nicht um Transparenz, bestenfalls um übertriebene Regelungswut, im schlechtesten Fall um die Beförderung einer Neiddebatte zu politischen Zwecken. Davon haben wir in diesem Land schon genug. Das werden wir nicht mittragen.

Wir als FDP haben hohen Respekt und ein hohes Vertrauen in die Selbstverwaltungskräfte gerade und auch der Industrie- und Handelskammern. Die Erfahrungen damit sind positiv. Herr Kollege Schmeltzer hat vieles davon angesprochen. Sie sind Ausdruck eines hohen Maßes an Verantwortung für die Unternehmen, deren Belage und für den Staat insgesamt wegen der gesamten Aufgabenwahrnehmung.

Insofern stimmen wir auch mit den ersten Sätzen des rot-grünen Entschließungsantrags deutlich überein.

Aber, meine Damen und Herren, warum soll sich die Landesregierung in der momentanen Situation eigentlich ins Verfahren einbringen? Sie sind doch ohnehin beteiligt, Herr Minister. Sie wissen auch genau, dass bundesweit eine Einigung der Industrie- und Handelskammern über die Änderung des Finanzstatuts bevorsteht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sparkassen!)

– Ich komme gleich auf die Sparkassen zu sprechen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist schön!)

Die geplante satzungsmäßige Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der Gehaltsgruppen trägt doch der geforderten Transparenz Rechnung. Darüber ist die Landesregierung längst informiert. Darüber steht sie doch in Gesprächen. Daher ist es überhaupt nicht nötig, hier noch einmal einen separaten Dialog einzufordern.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Veröffentlichungen der Grünen gerade in eine andere Richtung gehen – von ihnen werden immer wieder gesetzgeberische Maßnahmen gefordert, die die entsprechenden Verpflichtungen beinhalten sollen –, ist dieser angekündigte Dialog eher als Drohung zu verstehen nach dem Motto: Wenn ihr euch nicht so selbst verwaltet, wie wir das von euch verlangen, dann werden wir euch schon mit der gesetzgeberischen Keule kommen. – Das haben wir bei Ihnen an anderen Stellen schon häufig genug erlebt, Frau Schneckenburger.

(Beifall von der FDP und Olaf Wegner [PIRATEN])

Das ist kein Respekt vor der betonten Selbstverwaltung. Bestenfalls ist das wieder Regelungswut. Schlechtestenfalls ist es erneut die Beförderung einer Neiddebatte.

Wenn Sie beides nicht wollen, dann vertrauen Sie doch erst einmal den Kräften der Selbstverwaltung, bevor Sie Aufträge an die Landesregierung verteilen; denn die Landesregierung muss hier nicht in einen weiteren Dialog eintreten. Sie hat wahrhaft – Stichwort „Sparkassen“, Herr Kollege – genug damit zu tun, die Erfordernisse des Transparenzgesetzes, die bis heute lange noch nicht alle umgesetzt sind, zum Beispiel in Bezug auf die Sparkassenvorstände, umzusetzen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor wir hier wieder mit einer gesetzgeberischen Drohkulisse kommen, sollten wir zunächst einmal die Hausaufgaben machen, die anliegen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Ralph Bombis** (FDP): Herr Minister, von Ihnen würde ich mir wünschen, dass Sie das an dieser Stelle noch einmal klarstellen. Es ist nicht notwendig, dass wir den Entschließungsantrag beschließen. Daher sollten wir es auch nicht tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Duin das Wort.

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Herr Dr. Bergmann hat gerade recht gehabt. Wir können uns in der Tat zusammenfassend auf ein paar wesentliche Punkte beschränken.

Es ist klar – alle Rednerinnen und Redner haben das jetzt noch einmal zum Ausdruck gebracht, einmal sogar in Form der entsprechenden Zwischenfrage –, dass wir es bei den Industrie- und Handelskammern mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu tun haben.

Das ist aber nicht alles. Es gibt auch das bundesrechtlich verbriefte Recht auf Selbstverwaltung. Auf diese Selbstverwaltung sind die Kammern, wie ich finde, völlig zu Recht sehr stolz. Beispielsweise wird die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund in diesem Jahr bei ihrer 150-Jahr-Feier mit großem Stolz auf diese bewährte Praxis der Selbstverwaltung zurückblicken.

Selbstverwaltung bedeutet auch, dass Unternehmerinnen und Unternehmer in den Vollversammlungen bestimmen, was gemacht wird und wie sich ihre Kammer aufstellt.

Als Wirtschaftsminister habe ich bei meinen sehr häufigen Kontakten – darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen – durchaus den Eindruck, dass die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen das Selbstbestimmungsrecht in ihren Kammern sehr selbstbewusst wahrnehmen. Auch darüber ist gerade in der Debatte schon aus eigener Erfahrung berichtet worden. Was Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht nicht brauchen, sind gesetzliche Vorschriften.

Wer Rechte hat, hat aber auch Pflichten. Diese Pflichten werden von Unternehmerinnen und Unternehmern auch in den Versammlungen eingefordert.

Die Industrie- und Handelskammern haben in den letzten Jahren eine Menge getan, um sich auch in der Öffentlichkeit transparenter aufzustellen. Frau Schneckenburger hat gerade völlig zu Recht gesagt, dass in einigen Kammerbezirken mit sehr schmerzhaften Prozessen Neues dazugelernt werden musste. Das, was an einigen Orten passiert ist,

hat aber auch in Nordrhein-Westfalen und bei unseren Kammern Auswirkungen.

Das jüngst eröffnete Transparenz-Portal kann sich auch im Vergleich zu den Aktivitäten anderer Institutionen wirklich sehen lassen, sehr geehrter Herr Schwerd. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen, bevor man neue Forderungen nach gesetzlichen Regelungen aufstellt.

Im Laufe des Jahres – darauf ist ebenfalls schon hingewiesen worden – werden die Kammern ihre Finanzstatuten anpassen, um auch im bilanziellen Bereich für noch mehr Transparenz zu sorgen. Alles Weitere wird das ehrenamtliche Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer in den Vollversammlungen sicherlich auch noch vorantreiben.

Herr Bombis, im Entschließungsantrag von SPD und Grünen wird noch einmal bekräftigt, dass es wichtig ist, eben nicht auf eine gesetzliche Regelung zurückzugreifen, sondern einen Dialog zu führen. Ich habe kurz nach meinem Amtsantritt in diesem Land die sogenannten Kammertage eingeführt. Das heißt, dass ich nicht nur an den Terminen teilnehme, bei denen wir alle Präsidenten und alle Hauptgeschäftsführer treffen, sondern auch in jeden einzelnen Kammerbezirk fahre. Bei den Terminen in den einzelnen Kammerbezirken besprechen wir neben den jeweiligen regionalen Themen auch diese internen Fragestellungen. Wir reden zum Beispiel darüber, wie noch mehr Transparenz geschaffen werden kann. Wir erleben in diesen Gesprächen ...

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

– Deswegen ist der Entschließungsantrag so richtig,

(Ralph Bombis [FDP]: Er ist überflüssig!)

weil dieser Dialog Früchte trägt und wir ihn weiterführen müssen. Wenn die erste Reise durch alle Kammerbezirke beendet ist, werden wir das noch einmal evaluieren.

Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich darauf hinweisen, dass es nicht allein um das Thema „Transparenz“ geht, sondern zum Beispiel auch um die Frage, wie es uns eigentlich gelingen kann, dass mehr Unternehmerinnen in den entsprechenden Gremien an der Spitze stehen. Da gibt es zum Beispiel bei der Industrie- und Handelskammer zu Essen gerade riesige Fortschritte. Wer wie ich in der vergangenen Woche auf dem Unternehmerinnentag NRW gewesen ist, weiß, welche Wirkung solche guten Beispiele flächendeckend entfalten.

Deswegen ist das, was in dem Antrag von SPD und Grünen zum Ausdruck gebracht wird, nämlich den Dialog zu führen, um insgesamt für mehr Transparenz zu sorgen, der absolut richtige Weg. Er wird auch schon in die Tat umgesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Diese führen wir jetzt durch. Erstens stimmen wir über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2626** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Zweitens stimmen wir über den Inhalt des **Entschließungsantrags** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2705** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten, CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**, und wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe auf:

### **17 Mietsteigerungen begrenzen – soziale Spaltung verhindern**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2617

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2715

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Philipp das Wort.

**Sarah Philipp** (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wenig schade, dass wir uns heute im Landtag wieder einmal mit einem Thema beschäftigen müssen, das bei ausreichender Bundesgesetzgebung vermutlich hier im Landesparlament gar kein Thema geworden wäre.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

„Mietsteigerungen begrenzen – soziale Spaltung verhindern“, das ist der Titel des Antrags, den wir heute vorgelegt haben und mit dem wir uns heute beschäftigen möchten.

Der Markt für preiswerte Wohnungen ist in den Ballungszentren extrem angespannt. In Städten wie Düsseldorf, Köln oder Münster entstehen oft lange Warteschlangen, wenn sich die Leute nach bezahlbarem Wohnraum umschauchen, wenn sie sich für eine Besichtigung bewerben.

So dramatisch wie im Augenblick war die Lage auf dem Wohnungsmarkt seit mehr als 20 Jahren nicht. Steigende Mieten – das ist nichts Neues – belasten vor allem Geringverdiener und Einkommensschwache, die zunehmend Probleme haben, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Neu ist jedoch, dass das inzwischen auch für Bevölkerungsgruppen mit durchschnittlichem Einkommen gilt, die unter den steigenden Kaltmieten und den zunehmenden Energiekosten, der sogenannten „zweiten Miete“, zu leiden haben.

(Zuruf von der FDP)

Die Wohngesamtkosten machen heute bereits 30 bis 40 %, in der Spitze sogar 50 % des Haushaltseinkommens aus. Die Mietpreise und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter haben sich in den letzten Jahren ganz bedenklich auseinanderentwickelt. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Wir müssen zugleich die Aufgabe annehmen, den Anstieg der Mieten und die Verdrängung ganzer Bevölkerungsgruppen aus sehr begehrten Stadtvierteln zu stoppen. Dazu brauchen wir ein Instrument, doch dazu wiederum müssen wir sehr genau bestimmen können, wo in unserem Land die Versorgung mit angemessenem Wohnraum gefährdet ist.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung heute auf, in einer Verordnung genau jene Gebiete zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ganz besonders gefährdet ist.

Wir müssen für die nächsten fünf Jahre anhand empirischer Untersuchungen – das ist die Voraussetzung – festlegen können, wo genau diese Gemeinden bzw. Stadtviertel sind. Es geht auch darum, diese Gebiete kleinräumig zu bestimmen. Erst danach kann dort der mögliche Anstieg der Wohnraummiets innerhalb von drei Jahren von 20 % auf 15 % bis hin zur ortsüblichen Vergleichsmiete abgesenkt werden. Das ist die sogenannte Kappungsgrenze.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 558 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und dessen entsprechende Änderung wird in Kürze, nämlich ab dem 1. Mai 2013, in Kraft treten.

Diese bundesgesetzliche Regelung ist allerdings aus unserer Sicht immer noch unzureichend, da damit kein landesweiter Schutz der Mieterinnen und Mieter erreicht werden kann. Damit die Mieter wirk-